

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Großen Kreisstadt Wiesloch

Der Gemeinderat der Stadt Wiesloch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Juli 2023 beschlossen, den **Bebauungsplan „Alte Hohl“** in Wiesloch-Baiertal aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekanntgegeben.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des Gebietes geschaffen werden, um zur Bedarfsdeckung an Wohnraum beizutragen. Mit dem Bebauungsplan sollen örtliche Bauvorschriften mit gestalterischen Regelungen erlassen werden.

Der räumliche Geltungsbereich, welcher sich in Wiesloch-Baiertal nördlich der Wieslocher Straße und südlich des Wohngebietes „Sauberg“ bzw. der Straße „Alte Hohl“ befindet, umfasst die Flurstücke Nrn. 1715, 1716, 1718, 1718/1, 1718/3, 4525 (Teilstück Straße Alte Hohl) und jeweils teilweise die Flurstücke Nrn. 228 (Wieslocher Straße), 228/5, 228/6, 228/7, 3966 (Sinsheimer Straße), 1699 (Straße Alte Hohl), 4509, 4526, 1704 sowie teilweise die privaten Flurstücke Nrn. 1705, 1706, 1707, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713 und 1714.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen (unter anderem Abgrenzung des Geltungsbereichs, Zielsetzungen des Bebauungsplans, Entwurf des städtebaulichen Konzepts, Stand 20.03.2024, bereits erstellte Gutachten) im Internet in der Zeit **vom 25. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024**.

Während dieses Veröffentlichungszeitraums sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Wiesloch unter der Adresse www.wiesloch.de/pb/bebauungsplanverfahren veröffentlicht. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses der Stadt Wiesloch, Marktstraße 13, 69168 Wiesloch, während der Öffnungszeiten vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und nachmittags: Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Mittwoch von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr einzusehen. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Einsicht nach Terminvereinbarung entweder telefonisch: 06222/84-4501 oder per Mail: stadtplanung@wiesloch.de möglich.

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Anregungen zur Planung können während dieser Frist bei der Stadtverwaltung Wiesloch (Marktstr. 13, 69168 Wiesloch) schriftlich, mündlich zur Niederschrift sowie elektronisch (z.B. per Mail an: stadtplanung@wiesloch.de) abgegeben werden.

Wiesloch, den 21.03.2024

Dirk Elkemann, Oberbürgermeister